



BÜRGERINFO

20. Mai 2021



AMTSBLATT

Ausgabe 20

Füttern von Tauben und Krähen

In letzter Zeit gingen vermehrt Beschwerden bei der Gemeinde ein, dass Tauben, Krähen und andere Wildvögel auf Wiesen und Feldern gefüttert werden.

Tauben gelten als **Überträger von Krankheiten** und verschmutzen durch ihren Kot Gebäude, Denkmäler und Straßen. Die steigende Anzahl von Tauben stellt in vielen Städten und Gemeinden ein Problem dar.



In der **Polizeiverordnung der Gemeinde Mönchweiler § 13 Taubenfütterungsverbot** ist geregelt, dass Tauben auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Sport- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden dürfen.

Ein Taubenfütterungsverbot ist geeignet, den Bestand an Tauben zu verringern und ihre Anzahl auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren. Hierdurch wird den für die Bevölkerung bestehenden Gesundheitsgefahren und der Verunreinigung sowie Beschädigung von Bauwerken und Denkmälern durch Taubenkot entgegengewirkt.

Streuen Sie trotz eines Verbots **Vogelfutter** aus, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit was mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

In diesem Sinne bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, auf das Füttern von Tauben und andere Wildvögel auf öffentlichen Feldern und Wiesen zu verzichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 22.05.2021

Alleen-Apotheke Schwenningen, Alleenstr. 29 07720 - 8 32 50

Sonntag, 23.05.2021

V&S Apotheke in der Klinikstraße,
Klinikstr. 3 (Villingen) 07721 - 29 67 70

Montag, 24.05.2021

Berthold-Apotheke Villingen, Romäusring 23 07721 - 2 51 55

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lraskb.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/71896

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten: Termine nur auf Anfrage
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	18.05.2021 20.05.2021 25.05.2021 27.05.2021 01.06.2021
Bitte beachten!!! Feiertag Pfungstmontag	Die Bestellung für Dienstag den 25.05. bitte schon am Freitag den 21.05. aufgeben.	Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen

Bauhofmitarbeiter für den Bereich Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- Mäh- und Schlegelarbeiten
- Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen sowie deren Pflege mit Bewässerung
- Sämtliche anfallende Arbeiten im Bereich des Bauhofs und des Gemeindefriedhofs
- Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen des Winter- und Rufbereitschaftsdienstes
- Den fachgerechten Einsatz von Maschinen und Geräten

Der Arbeitsplatz erfordert den Besitz der Führerscheinklassen C1, C1E, wünschenswert C.

Erwartet wird neben fachlichem Können ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation, sowie Freude in einem motivierten Team mitzuwirken.

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 11. Juni 2021** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstr. 42
78087 Mönchweiler**

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Duffner (07721/9480-14) sowie Herr Fischer (07721/9480-35) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de



Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
eine

Küchenhilfskraft (m/w/d) im Bereich der Schulmensa

auf geringfügiger Basis.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Speisenzubereitung
- Sie sind unter anderem zuständig für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Arbeitsgeräte
- Kontrolle über die sachgemäße Lagerung der Küchenvorräte
- Putzen, schälen und schneiden von Zutaten
- Zubereitung von einfachen Gerichten

Wünschenswerte Erfahrungen:

- Kenntnisse und Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards
- Die Bereitschaft mit Schülern der Gemeinschaftsschule zusammenzuarbeiten
- Qualitätsbewusstsein
- Sie zeichnen sich durch eine ausgeprägte Teamfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz aus

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 11. Juni 2021** an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstr. 42
78087 Mönchweiler

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721/9480-14 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de



Rathaus - Infos

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand

» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell

» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich

» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfreibetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere Lockerungen:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
 - » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
 - » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
 - » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen
- Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Verkaufsautomat in Mönchweiler

Die Gemeinde freut sich über eine weitere Versorgungsmöglichkeit mit frischen und regionalen Produkten. Der Verkaufsautomat wurde in der Schillerstraße aufgestellt.

Wir wünschen Frau Klausmann damit viel Erfolg.



Corona Schnelltest-Angebot der Gemeinde Mönchweiler

An zwei Wochentagen (Montag 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr) gibt es in der Alemannenhalle weiterhin jeweils 10 Bürger-Schnelltests.

Zum Testverfahren werden nur symptomfreie Personen zugelassen. Personen mit Symptomen müssen sich an die Arztpraxen vor Ort wenden.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Termine können Sie bei Frau Bayer unter der Nummer 07721 9480-11 buchen.

Nach Durchführung des Tests erhalten die getesteten Personen nach 15 Minuten eine Bescheinigung mit dem Testergebnis. Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, werden vor Ort die weiteren Schritte besprochen.

Ein herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle den Helferinnen für ihr Engagement in unserem Testzentrum.

Termine im Rathaus

Für die Vereinbarung eines Termin im Rathaus gilt ab sofort die **G / G / G-Regelung** - Geimpft / Genesen / Getestet.

D.h. Sie sind vollständig geimpft (+ 14 Tage), genesen (der positive PCR-Test muss mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein) oder getestet (schriftliche Bestätigung dass die Testung höchstens 24 Stunden zurückliegt).

Wir bitten um Beachtung!

Bodenrichtwerte

Die neuen Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 31.12.2020 sind in der Sitzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis am 04.05.2021 für die Stadt St. Georgen im Schwarzwald sowie für die Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Königsfeld im Schwarzwald, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen sowie Unterkirnach beschlossen worden.

Sie sind unter: <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/gutachterausschuss/bodenrichtwerte/einsehbar>.

Es steht Ihnen für Auskünfte auch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis unter 07720/ 82 4554 oder unter Gutachterausschuss@villingen-schwenningen.de zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung.



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



PCR-Labortestergebnis reicht als Genesenenbescheinigung aus

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Für vollständig geimpfte und für genesene Personen hat der Bund von den Covid 19-Schutzmaßnahmen Ausnahmen geregelt (Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes (SchAusnahmV)). Demnach gelten für diesen Personenkreis beispielsweise keine Kontakt- oder Ausgangsbeschränkungen. Einige der dort gewährten Ausnahmen sind an die Vorlage einer sogenannten Genesenenbescheinigung geknüpft, beziehungsweise an den Nachweis einer überstandenen Infektion mit SARS-CoV-2 in Kombination mit einer einmaligen Impfung.

Für viele stellt sich deshalb die Frage, wie man nachweisen kann, dass man genesen ist. Als genesen gilt, wenn man innerhalb der letzten sechs Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn das Testdatum länger als sechs Monate zurückliegt, gilt die Person nicht mehr als genesen.

Es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung. Auch das Gesundheitsamt kann dies nicht ausstellen.

Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Testdatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen.

Als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden:

- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthalten)

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise:

- ein Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Testdatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

Weitere Infos gibt es unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz-/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/#c123640>

Pflegestützpunkt und Beratungsstelle Alter & Technik informieren digital

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Unter dem Motto „Gut versorgt! Tipps rund um das Leben und Wohnen im Alter“ bietet der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis gemeinsam mit der Beratungsstelle Alter & Technik einen kostenlosen digitalen Vortrag an.

Die Online-Veranstaltung findet am Montag, 7. Juni um 18 Uhr über das Videokonferenzsystem Cisco Webex statt.

Um teilnehmen zu können, bedarf es keiner Installation oder Registrierung.

Über einen Link kann ohne Weiteres an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Der Link ist bei der Anmeldung bis zum 31. Mai erhältlich, unter Telefon: 07721 913-5456 oder per Mail unter pflegestuetzpunkt@lrasbk.de.

Themen der Online-Veranstaltung sind neben der Vorstellung beider Beratungsstellen, auch die Pflegegradbeantragung, Leistungen der Pflegeversicherung und Informationen zur Vorsorgevollmacht.

Die Beratungsstelle Alter & Technik gibt neben den Finanzierungsmöglichkeiten zum Wohnen im Alter, auch einen Einblick zu Hilfsmitteln für das häusliche Umfeld.



Am Montag, 7. Juni findet um 18 Uhr erstmals eine Online-Veranstaltung des Pflegestützpunktes und der Beratungsstelle Alter & Technik statt.

Hier zu sehen ist noch eine Präsenzveranstaltung im Landratsamt.



Änderung der Müllabfuhr wegen Pfingsten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wegen Pfingstmontag am 24. Mai kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender der 2021 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de zu finden oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Liebe Mönchweilerer,

„Welches der christlichen Feste ist denn, Ihrer Meinung nach, das wichtigste?“ Das fragte mich neulich, eine Schülerin, und ihre Nachbarin sprang gleich ein: Weihnachten, oder?, denn ohne die Geburt von Jesus wäre doch alles andere nicht passiert. Oder doch eher Ostern – ohne die Auferstehung hätte sich ja nichts verändert. Hanna aber war der Meinung: Pfingsten ist das wichtigste. Denn ohne Pfingsten gäbe es die christliche Gemeinde nicht. Ohne den Geist – wer weiß, was dann überhaupt geworden wäre.

Ein erstaunlicher Dialog. Pfingsten als wichtigstes Fest – und das heute, wo viele Menschen kaum sagen können, worum es bei dem Fest überhaupt geht? Die beiden Schülerinnen haben kurz und knapp verhandelt, dass alle drei Feste unverzichtbar sind und zusammenhängen, sodass man nur schwer eines als das wichtigste bezeichnen kann.

Aber es ist schon etwas dran: Ohne Pfingsten, ohne die Gabe des Geistes – Was würden wir wohl von den anderen Dingen überhaupt begreifen?

Ja, Jesus hat „alles“ gesagt, so schreibt es der Evangelist Johannes (15,15). Doch der Geist ist nötig, uns das „alles“ immer wieder neu zu sagen, sodass es für uns Wahrheit wird. Etwas abstrakt klingt das, und vor allem unverrückbar: Wahrheit. – Doch Wahrheit bedeutet hier, in der Tradition des Johannes: Wirklichkeit und Treue. Also etwas, das Bedeutung und Auswirkung im Leben hat.

Damit die Worte und Taten Jesu das für uns haben, sagt, kündigt, leitet Gottes Geist uns. Anders bleiben es interessante Geschichten vergangener Zeiten. Damit sie für mich, für uns heute nicht bloß sagenhafte Erzählungen sind, sondern Kraft und Bedeutung entwickeln können, ist das nötig: **Ich muss mich verlassen können auf Gottes Treue.** Das, was Gott früher gesagt hat, gilt auch mir. Und die Worte müssen wirken, etwas bewirken – zuerst vielleicht in mir, dann dadurch in meinem Leben. Ein kleines Wunder ist das, wo es geschieht – bewirkt von Gottes Geist. Also tatsächlich ein Grund, Pfingsten zu feiern, wirklich zu feiern, als großes wichtiges, wunderbares Fest – als Geburtstagsfest der Kirche. In diesem Sinne, happy birthday liebe Kirche und bitte wirke in mir!

Herzlichst ihr Pfarrer Jan-Dominik Toepper.

Abkündigungen

Die **Präsenzgottesdienste** sind **nach Redaktionsschluss noch nicht bekannt**. Siehe auch Homepage der Kirchengemeinde.

Link: <https://evangelisch-moenchweiler.de/aktuelles/>
Youtubekanal: Link: https://www.youtube.com/channel/UCedEfYHkvE_G9v535jXvw

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.

Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Montag, 24.05.2021

10:30 Uhr Regio-Gottesdienst in Königsfeld -
nur Online - Liveübertragung unter
www.evik.de

Ökumenischer Regio - Gottesdienst am Pfingstmontag 24. Mai 2021 (in diesem Jahr nur online)



Gesandt – mit wenig und doch genug

10:30 Uhr Live-Übertragung
aus dem Kirchensaal Königsfeld
(www.evik.de)

Die Aufzeichnung kann noch einige Tage angesehen werden

Bläserchor Königsfeld (u.L.v Ulrike Brusch),
Gemeindereferent Michael Käfer, Vikar Frederik
Reith, Pfarrer Christoph Huss und weitere
Mitwirkende

Es lädt ein die Regio Nord des Kirchenbezirks, die
evangelischen Gemeinden Buchenberg, Burgberg-Weiler-
Erdmannsweiler, Königsfeld-Neuhausen und Mönchweiler-
Obereschach und die **Katholische Seelsorgeeinheit** „An der
Eschach“



GEMEINSAME VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

Neuer Ausbildungs-Kurs „Sterbende begleiten“

Die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. und das Bildungszentrum Villingen bieten im Herbst 2021 einen neuen Kurs „Sterbende begleiten“ an. Der Kurs richtet sich an alle Frauen und Männer, die als ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen in der Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. mitarbeiten möchten. Unser ambulanter Hospizdienst begleitet und unterstützt sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase Zuhause, in der stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus und im Palliativzentrum. Begleiten heißt: Dasein und zuhören, mit menschlicher Nähe und einfühlsamer Zuwendung schenken, Zeit für Gespräche haben, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen. Der neue Ausbildungskurs beginnt im September mit dem Wochenende vom 24.09. - 26.09.2021. Daran schließen sich Kursabende und Tagesseminare an. Anmeldeschluss ist der 16.07.2021.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V., Kanzleigasse 30, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721-408735, E-Mail: Karin.Schleicher@hospiz-sbk-ambulant.de

Ihre
Karin Schleicher
(Koordinatorin)



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler

St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Oberschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95 • pfarramt-oe@kath-anderschach.de

Homepage: www.kath-anderschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-anderschach.de. Sie erhalten dann 14-tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-anderschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-anderschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-anderschach.de

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 16.05.2021

9.00 Ob: Eucharistiefeier

15.00 Elsenau: Maiandacht, gestaltet vom Männerwerk

Sonntag, 23.05.2021 - Pfingsten

10.30 Eucharistiefeier zum Patrozinium

Montag, 24.05.2021 - Pfingstmontag

10.30 Kö: Ökumenischer Gottesdienst - Livestream
- aus dem Evangelischen Kirchensaal

Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.

Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.

Bitte beachten:

Bitte informieren Sie sich auch über evtl. Änderung der Gottesdienste aufgrund der aktuellen Corona-Lage.

Mitteilungen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in der Presse.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 23.05.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst

(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids*

(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

***Nur noch Gruppe 2 von 6-11 Jahre! Die kleine Gruppe pausiert aus aktuellem Anlass.**

Unsere Kinder- und Jugendgruppen pausieren in den Schulferien!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



Vereinsnachrichten

SCHWARZWALDVEREIN
MÖNCHWEILER



In 7 Tagen durch den Schwarzwald – ein Familienabenteuer

In der ersten Pfingstferienwoche, vom 23. bis 29. Mai, warten nicht ein, nicht zwei, sondern fünf regionale Abenteuer auf Familien mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren.

Der Schwarzwaldverein fordert alle Familien heraus, sich innerhalb dieser Woche auf den Weg zu machen, der Raute zu folgen und unterwegs den Schwarzwald zu entdecken. Neben Felsenklettereien, Bademöglichkeiten und ein bisschen Wildnis, finden Familien entlang der Wege jeweils einen Buchstaben. Nach etwas Knobelei wird am Ende ein Lösungswort daraus, das bis zum 13. Juni an familie@schwarzwaldverein.de geschickt werden kann. Mit etwas Glück gewinnt eine Familie einen Preis.

Die Tourenvorschläge sind in fünf regionale Gruppen aufgeteilt. Teilnehmende Familien suchen sich eine Gruppe, am besten die nächstgelegene, aus und entdecken den Schwarzwald vor ihrer Haustür.

Besonders reiselustige Familien laden wir zur überregionalen Challenge ein. Dafür gilt es sechs Touren zwischen Steinen am Rhein und Bad Liebenzell zu bewältigen und ebenfalls ein Lösungswort heraus zu bekommen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schwarzwaldverein.de/junges-wandern oder bei Ihrem Schwarzwaldverein vor Ort.



Öffnungszeiten „PFINGSTFERIEN“ Büro der „Generationenhilfe“ Mönchweiler

KW 21: Dienstag 25.05. und Mittwoch 26.05.21
Öffnungszeiten von 9.00 bis 12.00 Uhr.

KW 22: Montag 31.05. und Dienstag 01.06.21
Öffnungszeiten von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Pfingstfest und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
„Generationenhilfe“ Mönchweiler
Sabine Müller
Cornelia Schwarzwälder

Ende des redaktionellen Teils

Kl. Haus oder ger. Wohnung

mit Garten gesucht wegen Eigenbedarfskündigung.
Tel.: 07725 7226, m.kranzer@web.de

Dringend zur Miete gesucht!

Ehepaar, 60 und 65, NR, sucht in Mönchweiler eine 2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung, gerne mit Balkon oder Terrasse.

Telefon 0 77 21 / 6 31 13 (ab 11.00 Uhr)

- BUNDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
VILLINGEN GMBH
Telefon 07721/908875
www.bundle-bestattungen.de
Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und
Klageverfahren: ERWERBSMINDERUNG,
Altersrente, Witwenrente, Arbeitsunfall,
Reha, Kontenklärung, Schwerbehinderung
(rentennahe Jahrgänge), Fremdrentenges.,
Versicherung/Beitrag von Selbständigen.
SERVICE-PAKET RENTENANTRAG:
Durchsicht der vorhandenen Unterlagen,
Antragstellung, Prüfung Rentenbescheid.

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
Virtuelle Beratung via Skype/Zoom www.rentenberatung-scheuer.de



Ihr Partner für Ihre Wünsche
Frank Schwarzwälder GmbH
Schreinerei – Innenausbau

◀ Türenbau
◀ Fensterbau
◀ Rollläden

◀ Parkett / Vinyl
◀ Eckbänke
◀ Ofenbänke

◀ Möbel nach Maß
◀ Objekteinrichtungen
◀ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg
Telefon 07725/76 72 • Telefax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

Bürk-Kauffmann
Greiner



EN
plus
DE-483

**Jetzt BK-Pellets bestellen und
Erstbefüllungs-Bonus von 30,- € sichern!**

Tel. 07720 / 6924-300
Bürk-Kauffmann GmbH, VS-Schwenningen

Heizöl Diesel Holz-Pellets Erdgas Strom

www.buerk-kauffmann.de



Immobilienverkauf? Tel: 07720-858390 baum-immobilien.de
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Wer sucht?

Die bomo trendline Technik GmbH ist ein innovatives, mittelständisches Familienunternehmen in der Kunststoffspritzgussindustrie mit international ausgerichtetem Kundenkreis. Mit höchstem Qualitätsanspruch und größter Zuverlässigkeit fertigen wir seit 1985 Kunststoffteile und Baugruppen. Für unseren Stammsitz in Hardt bei Rottweil suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Mitarbeiter.

Welche Stellen sind zu vergeben?

- Personalreferent (m/w/d)
- Werkzeugmechaniker – Formentechnik (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Materialbereitstellung (m/w/d)
- Lagerist / Lagermitarbeiter (m/w/d)
- Maschinenbediener (m/w/d)
- Produktionshelfer – Einlegearbeiten (m/w/d)
- Auszubildender (m/w/d)
- Ferienjobber (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Nähere Informationen finden Sie unter:
<http://www.bomo.de/de/Karriere>



bomo trendline Technik GmbH
Personalabteilung
Gewerbestraße 5 | 78739 Hardt
Telefon: 0049 (0) 7422 – 9516-0
www.bomo.de | info@bomo.de

Folge uns:

